



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/097/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	07.11.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	22.11.2018	3	öffentlich

Betreff: Vorstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung des Landeswassergesetzes NRW zum 16. Juli 2016 wurden die Gemeinden in § 38 Abs. 3 LWG verpflichtet, zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen.

Das Konzept ist der zuständigen Bezirksregierung erstmalig zum 01. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

Mit Erlass vom 11. April 2017 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW die Frist für die Vorlage der Konzepte bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Der Gemeinde Altenbeken ist von der Bezirksregierung Detmold eine weitere Fristverlängerung zur Vorlage des Konzeptes bis zum 31.12.2018 gewährt worden.

Das Wasserversorgungskonzept soll die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Der Entwurf des 60 seitigen Konzeptes wurde vom Ing. Büro Schmidt u. Partner GmbH aus Bielefeld erarbeitet. Herr Schmidt vom gleichnamigen Büro hat sich dankenswerterweise bereit erklärt dieses Konzept in der heutigen Sitzung vorzustellen.

Auf eine Versendung des Konzeptes in Papierform wird verzichtet, gleichwohl steht dieses als pdf-Datei im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken das vorgestellte Wasserversorgungskonzept zu beschließen.